



# Amtsgericht Burgwedel

## Beschluss

### Terminbestimmung

6 K 16/23

23.03.2026

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

**Dienstag, 19. Mai 2026, 9.00 Uhr,**  
im Amtsgericht Im Klint 4, 30938 Burgwedel, Saal/Raum A 03,  
**versteigert werden:**

der im Wohnungsgrundbuch von Altwarmbüchen Blatt 4466, laufende Nummer 1 des Bestandsverzeichnisses eingetragene 11,887/1.000 Miteigentumsanteil an dem Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
	Altwarmbüchen	2	70/10	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 18, 20, 22	1.405
	Altwarmbüchen	2	70/13	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 14, 16	754
	Altwarmbüchen	2	70/14	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 2, 4, 6, 10, 12	885
	Altwarmbüchen	2	65/30	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12	1.309
	Altwarmbüchen	2	162/18	Gebäude- und Freifläche, Landschaftsschutzgebiet, Mozartstraße 2, 4, 6, 8, 10, 12	129
	Altwarmbüchen	2	68/11	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 14, 16	835
	Altwarmbüchen	2	68/12	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 2, 4, 6, 8, 10,	3.878

				12	
	Altwarmbüchen	2	68/15	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 20, 22	370
	Altwarmbüchen	2	68/16	Gebäude- und Freifläche, Mozartstraße 20, 22	2.379

verbunden mit Sondereigentum an der Wohnung im Hause Mozartstraße 10 im Erdgeschoss links mit Kellerraum; Nr. 79 des Aufteilungsplanes.

Detaillierte Objektbeschreibung:

3 Zimmer, Küche Bad, Flur, Loggia, Keller, ca. 71 qm, Baujahr 1968

Der Versteigerungsvermerk wurde am 19.03.2024 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 130.000,00 €

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

**Habekost**  
**Rechtspflegerin**

Das Gutachten kann montags bis freitags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in Raum D 01 des Amtsgerichts Burgwedel eingesehen werden.